

Departement des Innern

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 61
Telefax 032 627 27 31
www.so.ch

EINGEGANGEN 09. März 2017

Nationale Kommission zur
Verhütung der Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

Solothurn, 07. März 2017

**Stellungnahme zum Gesamtbericht vom 7. Februar 2017 über die schweizweite
Überprüfung der Massnahmenvollzugseinrichtungen durch die Nationale Kommission
zur Verhütung von Folter 2013 - 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Februar 2017 haben Sie uns Ihren titelerwähnten Bericht zukommen lassen. Gerne nutzen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Allgemeines

Unsere Bemerkungen zu Ihrem Besuch in der JVA Solothurn haben wir Ihnen mit Schreiben vom 4. Juli 2016 bereits zukommen lassen. Auf allfällige Wiederholungen verzichten wir. Es freut uns, dass der geschlossene Massnahmenvollzug der JVA Solothurn mehrheitlich positiv erwähnt wird. Wir beurteilen die zusammenfassenden Empfehlungen der Kommission (RN 106ff) weitgehend identisch.

RN 79

Es wird vergleichend betont, dass in der forensischen Psychiatrie Rheinau und der Massnahmen-einrichtung Curabilis die forensische Therapie im Vordergrund stehe. Weiter wird auch hervor-gehoben, dass das Bitzi als einzige Einrichtung die Sicherheit als zentrales und eigenständiges Element des Massnahmenvollzugs vorsehe. Diese vergleichende Beurteilung ist nicht gut nach-vollziehbar. Primär ist doch vielmehr festzuhalten:

Die JVA Solothurn, früher Therapiezentrum Im Schachen, war die erste Institution in der Schweiz, welche hochspezialisiert in einem geschlossenen, hoch gesicherten Rahmen mit schwer psychisch gestörten Rechtsbrechern, welche nicht vornehmlich einer medikamentösen Therapie bedürfen, hoch professionelle Arbeit durchführt, und dabei inzwischen auf rund zehn Jahre Erfahrung zurück blicken kann.

Die forensische Therapie steht dabei jederzeit im Mittelpunkt der Bemühungen. Es gibt in der JVA Solothurn ein Team aus forensischen Ärzten und forensischen Psychotherapeuten, die sich hier intensiv um die Insassen, als auch Massnahmengestaltung kümmern. Nota bene: Aus diesem Grund ist das Departement der forensischen Psychiatrie der Psychiatrischen Dienste Solothurn auch als Ausbildungsstätte der höchsten Stufe (A) für ambulante und stationäre forensische Therapien zur Weiterbildung von Psychiatern zum Schwerpunkt FMH forensische Psychiatrie und Psychotherapie anerkannt. Wöchentlich besuchen die forensischen Psychiater die Institution, sprechen mit den Patienten und sind intensiv an der Massnahmeausgestaltung beteiligt. Die Insassen erhalten eine spezialisierte, intensive Psychotherapie mit wöchentlich Einzel- und Gruppenpsychotherapie angeboten. Es wird auf eine sehr enge Verzahnung und wöchentlichen Austausch in mehreren Sitzungsgefässen zwischen Psychiatern und Psychotherapeuten mit den Sozialpädagogen und den Arbeitsagogen, nicht zuletzt auch der Sicherheit geachtet.

In der Arbeit wird weiter mit einem hochstrukturierten Risikoinstrument, HCR-20 Version 3, in einer mehrstündigen Sitzung mit allen am Massnahmenvollzug Beteiligten regelmässig über den Stand des Insassen aus forensisch-psychiatrischer Sicht und auch im Sinne einer Risikobeurteilung durchgeführt. In allen wichtigen Vollzugsfragen wie auch Sanktionierungen ist der forensischen Therapeutenbereich einbezogen und wird informiert, wie er auch in wichtigen Aufnahmen und Progressionsentscheidungen intensiv eingebunden.

Das Massnahmenzentrum Bitzi ist folglich nicht die „einzige Einrichtung“, die „vier Säulen“ hat, wobei die Sicherheit diese vierte Säule sein soll, die in den anderen Institutionen aber natürlich auch installiert ist.

RN 81

In Punkt 81 wird von einem mindestens auf drei Säulen gründenden Massnahmenkonzept gesprochen. Es werden dann aber vier Punkte aufgeführt (psychiatrische Behandlung, Wohngruppe, Arbeitsagogik und Sicherheit). Aus unserer Sicht ist nicht zwingend zu erkennen, dass es im milieu- und forensisch-psychotherapeutischen Ansatz bedeutsame, und allenfalls auszugleichende konzeptionelle Unterschiede gibt. Vielmehr haben sich die Institutionen unterschiedlich positioniert.

RN 82

Weiter heisst es unter Punkt 82, dass in der JVA Solothurn der Fokus auf Wohngruppenaktivität und der Beschäftigung liege. Dem ist zu widersprechen. Der Fokus liegt vielmehr auf einer intensiven forensischen Therapie, wo der psychiatrisch-psychotherapeutische Zugang durch forensische, das heisst an den Risikofaktoren orientierten und dem Störungsbild des Insassen ausgerichteten Wohngruppenvollzug bedeutsam unterstützt wird. Gerade die intensive Verzahnung zwischen Psychiater, Psychotherapeuten und den Sozialpädagogen / Psychiatriepflegepersonal des Wohngruppenvollzuges erlaubt es, hier ein hochspezifisches forensisches Therapieangebot anzubieten, was sich deutlich abhebt von einem einfachen, an dem Normalitätsprinzip orientierten Wohngruppenvollzug, wie es sonst in Strafvollzugsanstalten vorgehalten werden kann.

RN 84

Die Empfehlung wonach die Vollzugsbehörden dringend auch im Rahmen eines normalen Strafvollzugssettings möglichst von Beginn an sicherzustellen haben, dass Personen im Massnahmenvollzug, entsprechend ihrem psychiatrischen Störungsbild, Zugang zu angemessener therapeutischer Behandlung erhalten sollen, ist korrekt. Sie lässt allerdings ausser Acht, dass diese Kapazitäten weder qualitativ noch quantitativ ausreichend vorhanden sind. Regelmässig werden Ersuchen um Kriseninterventionen oder Begleitung durch spezialisierten Kliniken aus Ressourcengründen abgewiesen. Nicht zu unterschätzen ist unter diesem Licht auch, dass es sich gerade in den nicht - universitären Regionen schwierig gestaltet, die nötigen Fachkräften (forensische Psychiater) zu finden.

RN 88

Die Empfehlung nach einer pragmatischen Handhabung der Personendaten (speziell der medizinischen Daten) im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen begrüessen wir sehr.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die intensive psychiatrische und psychotherapeutische Arbeit in den Justizvollzugsanstalten (namentlich in der JVA Solothurn) zu wenig als solche wahrgenommen werden. In vielen Fällen werden auf diesem Weg gute Fortschritte erzielt und zwar deutlich tieferen Kosten gemessen an psychiatrischen Kliniken. Nur weil „JVA“ angeschrieben steht und die Sicherheit ein wesentlicher Pfeiler darstellt, heisst das nicht zwingend, dass die therapeutische Arbeit mit den Insassen nicht oder ungenügend stattfindet.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Thomas Fritschi, Chef Amt für Justizvollzug gerne zur Verfügung (032 627 63 37).

Freundliche Grüsse



Peter Gomm
Regierungsrat

Kopie an

- Amt für Justizvollzug